Beitragsordnung FC Ederbergland Battenberg/Allendorf

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, sofern vorhanden. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:	
01	Kinder unter 8 Jahre	Euro	0,--
02	Jugendliche ab 8 Jahre	Euro	40,--
03	Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre	Euro	60,--
	Doppelmitglieder SV Allendorf / TSV Battenberg		
04	Kinder unter 8 Jahre *	Euro	0,--
05	Jugendliche ab 8 Jahre *	Euro	13,--
06	Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre	Euro	20,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Bank:	Sparkasse Battenberg
IBAN:	DE68 5175 2267 0000 0277 71
BLZ:	51752267
Konto:	27771

Diese Beitragsordnung wurde zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung vom 09.10.2020. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Allendorf, den 09.10.2020